

Spinnerei : Weberei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **45 (1938)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weise von einer Aufwickelvorrichtung aufgenommen oder der weiteren Behandlung zugeführt zu werden.

Ein Vorteil dieser einfachen Kräuselvorrichtung besteht darin, daß sie, in Verbindung mit einer Schneidvorrichtung, sehr gut zur unmittelbaren Erzeugung von kurzstapeligem Kunstfaserstoff (Stapelfaser) dienen kann. Die Kräuselvorrichtungen werden hierbei in größerer Zahl und in kreisförmiger Anordnung von einer fischförmigen Vorrichtung aufgenommen, oder in längerer Reihe auf einem Gestell angeordnet. Im ersten Falle bildet ein großes rotierendes Messer, im zweiten Falle eine Reihe hin- und hergehender Messer die Schneidvorrichtung.

Schutz des Wortes „Wolle“. — Die französische Deputiertenkammer hat am 8. April 1938 einen Gesetzesvorschlag angenommen, der den Schutz des Wortes „Wolle“ in der Industrie bezweckt, nachdem zugunsten der „Seide“ schon vor einigen Jahren ein solches Gesetz in Kraft getreten ist. Der Gesetzesentwurf untersagt die Anwendung des Wortes „Wolle“, auch in seinen Zusammensetzungen und Ableitungen, und ebenso in fremden Sprachen, sofern es sich nicht um Ware handelt, die aus Spinnstoffen angefertigt ist, die vom Fell des Schafes oder von Tieren stammt, deren Schur allgemein derjenigen der Schafe gleichgestellt wird. Für Mischgespinste und Gewebe werden besondere Bezeichnungen vorgeschrieben. Die Anwendung des Gesetzes soll durch eine amtliche Verfügung geregelt werden.

Schutz des Wortes „Seide“ in Brasilien. — In Brasilien, das seit einigen Jahren ebenfalls zu den Seidenbau treibenden Ländern gehört, wurde am 23. Februar 1938 ein Gesetz zum Schutz des Wortes Seide und seiner Ableitungen erlassen. Die Bestimmungen halten sich im allgemeinen an diejenigen des italienischen Vorbildes. Demgemäß darf das Wort Seide, auch in seinen Zusammensetzungen nur angewandt werden auf Spinnstoffe, Gewebe und Waren, die ausschließlich das Erzeugnis des Seidenwurmes, oder anderer Insekten sind. Die Spinnstoffe,

Gewebe und Waren aus Seide sind, bevor sie in den Handel gelangen, mit einer Marke zu versehen, die gemäß einem noch aufzustellenden Reglement erlassen wird. Widerhandlungen gegen die Vorschriften werden mit Buße und Entziehung der in ungesetzlicher Weise in den Verkehr gebrachten Ware bestraft. Das Reglement soll im Monat April 1938 veröffentlicht werden.

Eine neue japanische Kunstfaser: „Seiden-Wolle“. In größter Aufmachung berichtet die japanische Presse über die demnächst beginnende Fabrikation einer neuen Kunstfaser, die unter der Bezeichnung „Seiden-Wolle“ herausgebracht werden soll. In der Provinz Kanagawa ist eine Fabrik der „Showa Sangyo Kaisha“ im Bau, die ausschließlich der Produktion der „Seiden-Wolle“ dienen wird. „Seiden-Wolle“ ist eine Kunstfaser, die aus dem Eiweiß der Sojabohne gewonnen wird. Sojabohnen sind bekanntlich japanisches Volksnahrungsmittel und werden in großen Mengen verbraucht. Von der neuen „Seiden-Wolle“ behauptet die japanische Presse, daß sie alle Eigenschaften einer reinen Schafwolle aufweise; ihr Wärme-Koeffizient soll sogar den der reinen Schafwolle übertreffen. Man wird natürlich abzuwarten haben, ob diese Behauptungen in vollem Umfange zutreffen, insbesondere ob nicht andere spezifische Eigenschaften der Naturwolle fehlen. Als besonderer Vorteil wird die Billigkeit der neuen Kunstfaser geschildert. Die Produktionskosten je lb (454 g) werden mit nur 0,40 Yen angegeben gegen 0,60 Yen bei Zellwolle, 0,80 Yen bei Rayon und 5,50 Yen bei Schafwollgarn (vergl. N. Z. Z. v. 27. I. 38). Für Japan als sehr wichtig wird die Tatsache beurteilt, daß die „Seiden-Wolle“ ausschließlich aus heimischen (mandschurischen) Rohstoffen (Sojabohnenkuchen) gewonnen wird, also keinen Devisenaufwand erfordert im Gegensatz zu Zellstoff, der eingeführt werden muß. Die neue Fabrik soll bereits im April dieses Jahres die Produktion aufnehmen, wobei zunächst täglich 40 t Sojabohnenkuchen verarbeitet werden, aus denen 5 t „Seiden-Wolle“ gewonnen werden können. Er.

SPINNEREI - WEBEREI

Bindungstechnische Anregungen für die Neumusterung

In der April-Nummer der „Mitteilungen“ habe ich einige praktische Anregungen und Winke für die Musterung gegeben, die ich nachstehend durch einige weitere Beispiele ergänzen möchte.

Während in der oben erwähnten Abhandlung eine Bindung mit ungerader Faden- und Schußzahl als Beispiel gedient hat, sollen nachstehend verschiedene Möglichkeiten mit einer Bindung, die eine gerade Schafzahl erfordert, entwickelt werden. Ich habe hierfür den in Abb. 1 dargestellten 16-schäftigen Mehrgratkörper gewählt.

Die erste Ueberlegung ist nun folgende: was für Steigungszahlen können verwendet werden und welche fallen außer Betracht? Es kommen nicht in Frage: alle Zahlen, die in irgend einer Beziehung zum Bindungsrapport stehen;

somit 2, 4, 6 ($2 \times 6 + 4$), 8, 10, 12 und 14. Es bleiben daher nur 3, 5, 7, 9, 11 und 13. Als weitere logische Ueberlegung ergibt sich: sobald die Hälfte des Bindungsrapportes überschritten ist, ändert sich nur noch die Bindungsrichtung, nicht mehr aber die Bindung als solche. Mit andern Worten heißt das: bei Anwendung der Steigungszahlen 3 und 13, bei 5 und 11, bei 7 und 9 ergeben sich stets die gleichen Bindungen; bei den kleinen Ziffern mit Steigungsrichtung von links nach rechts, bei den größeren Zahlen mit Richtung von rechts nach links. Ich betrachte daher die letzten Bindungen nicht als eigentlich neue Bindungen. Man kann somit aus Bindung 1 drei neue Bindungen mit den Fortschrittszahlen 3, 5 und 7 herstellen. Diese sind in den Abb. 2—4 dargestellt.

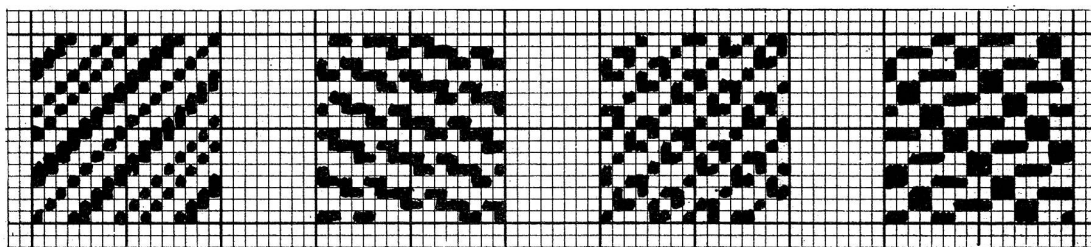


Abb. 1

2

3

4

Bei näherem Vergleich der neuen Bindungen zeigt sich nun, daß dieselben in der Kettrichtung stets die gleiche Anzahl Fadenverkreuzungen aufweisen wie die Originalbindung, nicht aber in der Schußrichtung. Der Griff der Ware wird bei den Bindungen 2 und 4 wesentlich weicher ausfallen als bei der Originalbindung. Grund: weniger Fadenverkreuzun-

gen, da die beiden Bindungen allgemein längere Flottierungen aufweisen. Die Bindungen entsprechen daher nicht den gestellten Anforderungen in Bezug auf Griff und Fall, wohl aber Bindung 3, die in Kette und Schuß genau gleichviel Fadenverkreuzungen enthält wie die Ausgangsbindung. Diese letztere ist somit als gut zu bezeichnen.

Für den Bindungstechniker ergibt sich nun die Frage: was läßt sich mit den Bindungen 2 und 4 machen? Er wird dieselben nicht ohne weiteres als unbrauchbar ausschalten, sondern überlegen, wie dieselben zweckdienlich umgestaltet werden können. Ein Vergleich mit der Originalbindung, die innerhalb des Rapportes 160 Fadenverkrenzungen enthält, ergibt, daß beide Bindungen nur deren je 96 enthalten, oder je Schuß nur deren 6, während die Bindung 1 deren 10 aufweist. Durch Umstellung einzelner Bindungspunkte können daher auch die Bindungen 2 und 4 so gestaltet werden, daß sie entweder annähernd oder sogar genau den gestellten Anforderungen entsprechen. Wie geht man dabei vor?

Wegleitend ist die bereits gemachte Feststellung, daß beide Bindungen in der Schußrichtung anstatt 10 nur noch je 6 Fadenverkrenzungen im Rapport enthalten. Daraus ergibt sich: jeder Schuß muß 4 Fadenverkrenzungen mehr erhalten. Vier Fadenverkrenzungen mehr bedeuten 2 Hebungen und 2 Senkungen, somit 2 Abbindepunkte mehr. Aus den bestehenden Bindungen werden, dieser Forderung entsprechend, einzelne Bindungspunkte herausgenommen und diese derart angeordnet, daß jeder Schuß 2 Abbindepunkte mehr erhält, wodurch die gestellte Aufgabe gelöst ist. Die Abbildungen 2a und 4a zeigen die umgestalteten Bindungen, welche beide je Rapport wieder 160 Fadenverkrenzungen aufweisen und daher mit der Originalbindung übereinstimmend sind.

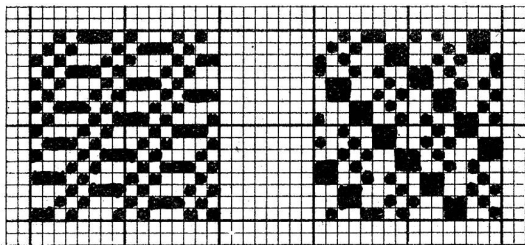


Abb. 2 a, 4 a

Damit sind aber die Abwandlungsmöglichkeiten der gegebenen Bindung noch lange nicht erschöpft. Anstatt je einen Faden in regelmäßiger Steigungszahl zu versetzen, nehme ich nun z. B. je 2 Fäden. Für regelmäßigen Versatz bieten sich bei der gegebenen Bindung allerdings nur zwei Möglichkeiten. Diese sind in den Abb. 5 und 6 dargestellt. Der

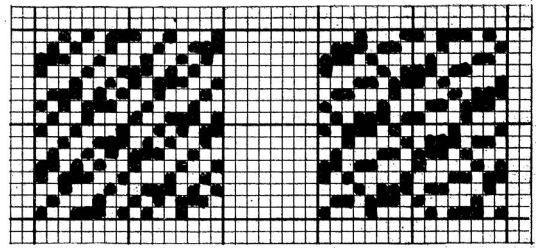


Abb. 5 und 6

vom ersten Faden und ersten Schuß ausgehende Körpergrat wird nach je 2 Fäden unterbrochen und in Bindung 5 um je 5, in Bindung 6 um je 9 Schüsse nach oben verschoben. Dadurch ergeben sich wieder zwei vollständig neue Bindungen.

Kontrolliere ich nun die Zahl der Fadenverkrenzungen, so stelle ich fest, daß Abb. 5 je Schuß deren 10 enthält, somit gleichviel wie die Originalbindung. Dagegen hat die Bindung 6 je Schuß nur noch deren 8, im ganzen Bindungsrapport also $16 \times 8 = 128$, also 32 weniger als die Originalbindung. Bei vollständig gleichen Kett- und Schußverhältnissen wird daher der Warenausfall mit dieser Bindung um $\frac{1}{5}$ weicher sein als bei Bindung 1. Durch eine kleine Umänderung kann indessen auch diese Bindung so gestaltet werden, daß sie genau gleichviel Fadenverkrenzungen erhält wie die Ausgangsbindung.

Aber auch damit ist die Abwandlung einer günstig ausgefallenen Bindung noch lange nicht erschöpft. Stelle ich die Originalbindung in der Weise um, daß ich die Zahl der Fadenverkrenzungen im Rapport beibehalte, so erhalte ich wieder eine neue Bindung mit gleichem Warenausfall. Diese umgestaltete Bindung kann ich wieder in gleicher Art weiter entwickeln, wodurch ich abermals unzählige neue Möglichkeiten schaffen kann.

Durch eine einfache Verschiebung der Bindungspunkte lassen sich z. B. aus der Bindung 1 die nachstehenden Bindungen 7 und 8 herstellen, die genau gleichviel Fadenverkrenzungen aufweisen wie die Originalbindung. Aus der Bindung 7 ist durch gruppenweise Verschiebung von je 2 Fäden die Bindung 7a, aus Bindung 8 durch Anwendung der Steigungszahl 3 die Bindung 8a entwickelt worden. Beide Ableitungen entsprechen hinsichtlich der Zahl der Fadenverkrenzungen wieder genau der Originalbindung.

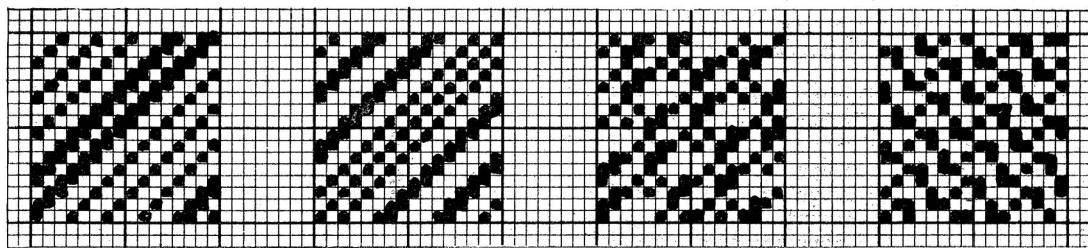


Abb. 7

8

7a

8a

Der findige Bindungstechniker, welcher nach dieser Methode arbeitet, braucht kein Bindungslexikon, er hat aber die Garantie, daß seine Ausmusterungen stets dem gegebenen Warentyp entsprechen.

Wenn die in diesen beiden Abhandlungen gegebenen Anregungen und Winke da und dort ausgenützt werden, dann haben sie ihren Zweck erfüllt. Praktikus.

Die Gewebe-Kalkulation

Dieses Gebiet genauer kennen zu lernen ist ein Wunsch, der viele Webereitechniker und Textilkauflleute beherrscht. Man möchte tiefer hineinschauen in dieses Buch mit sieben Siegeln. Für die Meisten wird es ein solches bleiben müssen. Dem Webereifachmann, der genügend Lebensjahre und Praxis hinter sich hat, dürfte es ja nicht schwerfallen, alle Faktoren für die Aufstellung der Kalkulation zusammen zu nehmen, denn er weiß die Mengen des Webmaterials praktisch zu berechnen, er ist orientiert über dessen Einstandspreise mit allen Zuschlägen, es sind ihm die Kosten der Bleicherei, Färberei, Mercerisation usw. nicht unbekannt. Von den Aufwendungen in der Spulerei, Zettlerei und Schlichterei vermag er sich ein Bild zu machen, ebenso von den Weblohnkosten. Er

ist sich klar, daß die errechneten Zahlen nicht so genommen werden dürfen, wie sie sich gerade ergeben, sondern mit einem gewissen Aufschlag. Das diesbezügliche praktische Denken hat sich dann weiter fortzusetzen bei den Zahlen für die Ausrüstung mit allen ihren Begleiterscheinungen, besonders aber für die gesamten Fabrikations-Unkosten und zuletzt für die Verkaufs-Zuschläge. Hier fängt das kaufmännische Denken an, das dem Techniker nicht ohne weiteres geläufig ist, so wenig wie dem Kaufmann das technische. Darum scheidet sich die Kalkulation sehr häufig in zwei Teile, in den vorbereitenden, mehr webereitechnischen und in den mehr kaufmännischen Teil. Letzterer erst verarbeitet alle Zahlenwerte, die der Wirklichkeit entsprechen. Diese Hinweise beziehen sich

natürlich mehr auf die komplizierteren Betriebe. Doch auch in denen für Stapelartikel ist die Ermittlung des richtigen Preises gar nicht so einfach, wie man gewöhnlich annimmt. Leider gestaltet man ihn oft so und schadet nicht bloß der einzelnen Firma, sondern auch der Gesamtheit.

Das Wesen der Kalkulation setzt eine genaue Kenntnis aller Vorgänge in der Fabrikation voraus, ein hohes Verantwortungsgefühl für die Mitarbeiterschaft und die Firma, der man angehört. Darum kann auch nicht Jeder dazu berufen sein, diese mit dem Wohl und Wehe eines Geschäftes direkt verbundene Funktion auszuüben. Sie bedeutet einen Vertrauens-Auftrag ersten Ranges. In der Regel liegt die Schluß-Bestimmung in der Hand des Chefs selbst oder in der von einem seiner Vertrauten.

Literatur über die Kalkulation ist genügend vorhanden. Deren Studium erfordert eine bestimmte Intelligenz, einen tiefen Einblick in alle geschäftlichen Vorgänge und ein hohes Maß von Ausdauer, um ein Werk über diese Materie richtig durchzuarbeiten. Immerhin hat man dann erst Grundlagen gewonnen und sieht ein, wie unendlich weitverzweigt das Gebiet dieser Spezial-Arbeit ist. Nun heißt es, alle Konsequenzen aus den Erklärungen des Autors zu ziehen und sie richtig anzuwenden für den Eigenbedarf. Also wieder ein neues intensives Studium. — Nur auf einer solchen Grundlage kann sich

eine richtige Kalkulation aufbauen. In dieser Beziehung wurde leider oft stark gefehlt. Die Folge war ein wüstes Durcheinander von Auffassungen und falschen Schlüssen. Es bildete sich eine wahre Krankheit daraus, unter der die Einzelnen und das gesamte Gebiet der Textil-Industrie stark zu leiden hatten. Nicht selten war sie schon chronisch und führte zu einem kläglichen Bankerott. Für den Verantwortungsbewußten und genauen Kenner des regelrechten Warenpreis-Aufbaues muß es deshalb furchtbar sein, die Marktpreise zu studieren und die Unvernunft wahrzunehmen, mit der man die mühe- und sorgenvoll erzeugten Güter veräußert. Sein und Nichtsein hängt tatsächlich daran. Es hat lange gebraucht, bis man sich diesbezüglich einmal an den Kopf schlug und fragte: Soll es wirklich so weitergehen? Es bestehen nun Kalkulations-Grundlagen des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Weber-Vereins, um einmal etwas mehr Regel in die Aufstellung der Kosten zu bringen. Deren Verwendung wird zu Resultaten führen, die eine allgemeine Gesundung bedeuten dürften. Sollte sich in diesem Zuge der einzelne Betrieb in Zukunft auch etwas reduzieren müssen hinsichtlich der Produktion, damit der Markt nicht unheilvoll überschwemmt wird, so lindert sich andererseits der Existenzkampf. Ein erfreulicheres Dasein unter bescheideneren Verhältnissen zieht schließlich jeder Vernünftige vor. A. Fr.

FÄRBEREI - APPRETUR

Neue Musterkarten und Farbstoffe. Gesellschaft für Chemische Industrie, Basel.

In der Spezialmusterkarte Chlorantilingrün CLL p.a.f. (No. 1581) der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel wird dieser Farbstoff auf Baumwollgarn, mercerisiertem Baumwollgarn, Viskosekunstseidengarn, Baumwollstück gebleicht, Viskosekunstseidenkrepp, Viskose-Zellwolle, Viskosekunstseidentrikot, Bembergmattkunstseide, Viskosemattkunstseidentrikot, Baumwolle-Viskosekunstseide, Baumwolle mit Acetatmattkunstseideneffekten, Viskosematt-Acetatmattkunstseide, Bemberg-Acetatkunstseide, illustriert. Der neue Farbstoff zeichnet sich außer durch die sehr gute Lichtechtheit durch seine Beständigkeit in kalkhaltigem Wasser aus. Man färbt im neutralen Glaubersalzbade unter Zusatz von Ultravon W resp. Albatex PO, welches letzteres besonders für schwer egalierende Materialien geeignet ist.

Unter der Bezeichnung Cibanonbrillantgrün-Marken (Karte No. 1590) bringt die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel 4 weitere Vertreter der Cibanon-®-Serie in den Handel:

Cibanonbrillantgrün BF® Mikropulver hoch konz. für Färbung; Mikropulver konz. für Färbung, Teig konz.

Cibanonbrillantgrün 2B® Mikropulver hoch konz. für Färbung; Mikropulver konz. für Färbung.

Cibanonbrillantgrün 2G® Mikropulver hoch konz. für Färbung; Mikropulver konz. für Färbung.

Cibanonbrillantgrün 4G® Mikropulver hoch konz. für Färbung; Mikropulver konz. für Färbung, die sich durch besondere Lebhaftigkeit der Nuance und sehr gute Echtheitseigenschaften auszeichnen. Diese vier Produkte eignen sich für das Färben

der Baumwolle, Kunstseide und anderer vegetabilischer Fasern nach Verfahren CI und CII.

Die leichte Löslichkeit, verbunden mit gutem Egalisiervermögen, gestattet die Verwendung für sich allein oder in Kombination mit anderen Cibanon-®-Farbstoffen nach Verfahren CI und CII zum Färben von loser Baumwolle, Kardenband, Kreuzspulen und Kettbäumen in Apparaten, sowie für Garne auf der Kufe.

Für die Stückfärberei sind die Produkte ebenfalls vorzüglich geeignet. Infolge ihrer sehr guten bis guten Lichtechtheit kommen sie auch für Dekorationsstoffe in Frage. Die Färbungen sind vorzüglich wasch-, sodakoch-, chlor- und superoxydecht und werden deshalb für den Buntweb- bzw. Buntbleichartikel empfohlen. In Baumwolle-Kunstseide-Mischgewebe wird die Kunstseide tiefer angefärbt als die Baumwolle.

Die auf Naturseide erhaltenen Färbungen zeichnen sich durch vorzügliche Wasch- und Walkechtheit aus. Die neuen Produkte werden zum Färben von naturseidenem Stickgarn, abkochen Effektgarnen, Hemden- und Kleiderstoffen empfohlen.

Für den Direktdruck auf Baumwolle und Kunstseide eignet sich die Marke Cibanonbrillantgrün BF® Teig konz. sowohl für sich allein als auch mit Cibanongelb GC Teig zur Herstellung lebhafter Grün- bis Gelbgrüntöne.

Die neuen Produkte sind auf gewöhnlichem und mercerisiertem Baumwollgarn, auf Naturseide und Viskosekunstseidengarn sowie auf Baumwollstück in normaler- und Foulardfärbung illustriert. Buntwebmuster zeigen die gute Bleichbeständigkeit dieser Farbstoffe. Weitere Muster zeigen die Anwendung im direkten- und Buntätzdruck.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 26. April 1938. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Auch nach den Osterferien bleibt das Geschäft ruhig bei kleineren Abschlüssen meist in prompter Ware.

In den U. S. A. hat die Nachfrage von Seiten der Verbraucher etwas nachgelassen, und die Umsätze sind eher gering.

Yokohama/Kobe: Dieser Markt verkehrt in stetiger Haltung und die Preise sind kaum verändert. Die Eigner verlangen heute:

Filatures Extra Extra A	13/15 weiß	prompte Versch.	Fr. 16 7/8
" Extra Extra Crack	13/15 "	" "	" 17.—
" Triple Extra	13/15 "	" "	" 17 5/8
" Grand Extra Extra	20/22 "	" "	" 16 7/8
" Grand Extra Extra	20/22 gelb	" "	" 15.75

Shanghai: Die Lage bleibt unverändert. Für den einheimischen Verbrauch wurden Geschäfte getätigt auf folgender Basis:

Steam fil. Extra B moy. Jap. st. rer. 1er 20/22 zu Fr. 17.50

Nach längerer Zeit sind auch wieder verschiedene Partien Tsatlee-Seiden auf dem Shanghai Markte eingetroffen. Sie wurden zum Teil gegen alte Kontrakte abgeliefert und zum andern Teil von Abnehmern in Europa und Amerika schlank aufgenommen.

Canton: Bei weiterem Entgegenkommen der Spinner wurden in Lyon und New-York umfangreiche Abschlüsse getätigt, worauf die Preise sich wieder etwas befestigten. Die Eigner verlangen heute:

Filat. Petit Extra A fav.	13/15	Mai-Verschiffung	Fr. 14.—
" Petit Extra C fav.	13/15	" "	" 13.75
Best I fav. B. n. st.	20/22	" "	" 11.75